

Anmerkungen:

Nach Beratung mit den Ratsherren sind durch Beschluß des Oberbürgermeisters vom 16. März 1940 die Gebührensätze für das Rechnungsjahr 1940 wie folgt festgesetzt worden:

Straßenreinigung	1.59 RM.	} Einheitsatz auf je 100 RM. Nutzungswert.
Schleusen und Kläranlage	0.76 "	
Müllbeseitigung	0.97 "	